

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Einsicht gewähren

Wie kann ich mich über meine gespeicherten ELStAM-Daten informieren?

Alle Änderungen Ihrer ELStAM sind aus Ihrer Entgeltabrechnung ersichtlich.

Auskünfte zu Ihren ELStAM erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt oder durch Einsichtnahme in "Mein ELSTER".

Neben den gespeicherten Merkmalen für den Lohnsteuerabzug können Sie dort auch Auskunft über die in den letzten 24 Monaten erfolgten Abrufe durch Arbeitgeber erhalten.

Zur Vermeidung von Wartezeiten sollten Sie den Antrag auf Auskunft über die eigenen ELStAM bei Ihrem Finanzamt möglichst schriftlich stellen.

Voraussetzungen

- Registrierung/Erstellung eines Benutzerkontos bei "Mein ELSTER"
<https://www.elster.de/eportal/start>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Korrektur der ELStAM
Falls die gespeicherten Angaben unrichtig sind, ist der ausgefüllte Vordruck erforderlich.

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/elster-elstam-9656.php>
- Ggf. Vollmacht des Ehegatten
Soll neben der eigenen Auskunft auch die für den Ehegatten erfolgen, muss dessen schriftliche Vollmacht vorgelegt werden.

Formulare

- Antrag auf Korrektur der ELStAM
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/elster-elstam-9656.php>

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

▪

§§ 38 - 39e des Einkommensteuergesetzes

<http://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>

Weiterführende Informationen

- Weiterführende Informationen
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>
- Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>
- Kleiner Ratgeber für Lohnsteuerzahler
https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/kleiner_ratgeber_fur_lohnsteuerzahler_2015.pdf
- Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmern
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

Informationen zum Standort

Finanzamt Zehlendorf

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Martin-Buber-Str. 20/21
14163 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

Nahverkehr

S-Bahn Zehlendorf: S1
Bus Zehlendorf/Eiche: X10, M48, 101, 112, 118, 184, 285, 623,

Kontakt

Telefon: (030) 9024 25-0
Fax: (030) 9024 25-100
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zehlendorf/>
E-Mail: poststelle@fa-zehlendorf.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.06.2019